



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 120-2-21/2026

18.02.2026

Betrifft: „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht während der jährlichen Tauwetterperiode“**
Anbringen von Verkehrszeichen

Auf Grund des vorherrschenden Tauwetters ist es zur Hintanhaltung einer Gefährdung der Straßenbenutzer erforderlich, auf Straßen- und Wegen im Verwaltungsbereich der Gemeinde Ruden, eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht zu verfügen.

Der Straßenaufbau der betroffenen Straßenzüge kann keine ausreichende Lastverteilung auf den in der Tauperiode vermindert tragfähigen Boden bewirken.

Die Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung der Bestimmungen des § 44 b der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. voraussichtlich ab 19.02.2026 auf folgenden Straßen und Wegen im Gemeindegebiet Ruden verfügt und treten mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 9c StVO „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht**“ und der Zusatztafel „**Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter**“ in Kraft.

0002 – Kleindixer Gemeindestraße
0003 – Unternberger Gemeindestraße (beginnend Anwesen Unternberg 27 – Wegende B80a)
0004 – St. Nikolaier Straße
0021 – Lienzweg
0037 – Modegasse
0049 – OMV-Weg – von Einfahrt Verdichterstation bis Unternberger Gemeindestraße
0051 – Roscherstraße – von Ruden 14 bis Wegende
0089 – Kreuzstraße – von Rudener Straße bis St. Martin 39
0115 – Untermitterdorfer Straße
0122 – St. Radegunder Ortschaftsstraße
0123 – St. Radegunder Straße
0134 – Eiser Straße
0142 – Eiser Berg-Straße

Die Beschaffenheit der o.a. Straßen ist so ausgeführt, dass eine Überschreitung des angeführten Gesamtgewichts unweigerlich zu schweren Schäden am Straßenkörper führen würde. Daher ist diese Verfügung erforderlich.

Ausnahmen von der verfügten Gewichtsbeschränkung:

- Fahrten zwischen 06:00 und 09:00 Uhr
- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960) und Fahrzeuge des Straßendienstes
- Einsatzfahrzeuge der Telegrafenbauämter und Elektrizitätsgesellschaften, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes
- Fahrzeuge der Müllabfuhr (§ 27 StVO 1960)
- Frischmilchtransporte
- Fahrzeuge der TierkörperentsorgungsGmbH
- Die fahrplärrmäßigen Kurswagen der Postverwaltung, der ÖBB und der Privatlinien, soweit sie der Beförderung von Personen dienen

GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest soweit als möglich einzuschränken bzw. mit verminderter Geschwindigkeit durchzuführen.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz

Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion Griffen pi-k-griffen@polizei.gv.at
- BH-Völkermarkt, Verkehrsrecht bhvk.verkehr@ktn.gv.at
- Straßenmeisterei Lavamünd willibald.kainbacher@ktn.gv.at
- Straßenmeisterei Völkermarkt wolfgang.kleer@ktn.gv.at
- Bauhof Gemeinde Ruden ruden.bauhof@ktn.gde.at
- Stadtgemeinde Völkermarkt voelkermarkt@ktn.gde.at
- Stadtgemeinde Bleiburg bleiburg@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Griffen griffen@ktn.gde.at
- Marktgemeinde St. Paul i. Lav. st-paul-lavanttal@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Lavamünd lavamuend@ktn.gde.at
- Amtstafel und Homepage
- zum Akt

Angeschlagen am:
Abgenommen am: